

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Uraniastrasse, Sihlporte bis Bahnhofquai, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Umgestaltung des Verkehrsregimes mit Gegenverkehr in der Uraniastrasse und Verkehrsberuhigung durch Begegnungs- und Fussgängerzone in der Sihlstrasse und St. Annagasse. Umgestaltung der Nüscherstrasse, Steinmühlegasse, Hornergasse und Gerbergasse zwischen Löwen- und Uraniastrasse zu Begegnungszonen. Abbau von 76 gebührenpflichtigen Parkplätzen zu Gunsten von zusätzlich 179 Veloparkplätzen. Zur Hitzeminderung sind 78 zusätzliche Bäume sowie Entsiegelung von Belagsflächen vorgesehen. Neubau der Fernwärmeleitungen, die Erneuerung von Werkleitungen für das Abwasser und die Stromversorgung sowie Anpassung der Beleuchtung

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 8. November 2024). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 8. November bis Montag, 9. Dezember 2024**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 30. Oktober 2024 SEC/baz

Christa Thalmann, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst